



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch der aktuelle Versorgungsgrad mit psychotherapeutischen Kassensitzen in den einzelnen Planungsregionen Bayerns jeweils ist (bitte nach den einzelnen Werten der Planungsregionen auflisten), wie lange gesetzlich Versicherte in den jeweiligen Planungsregionen Bayerns durchschnittlich auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz warten müssen (bitte nach Altersgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, differenzieren) und wie viele Menschen mit diagnostizierter psychischer Erkrankung rechnerisch auf einen verfügbaren Therapieplatz in den jeweiligen Planungsregionen entfallen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern obliegt als gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber der KVB als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung vor. Bezüglich detaillierter und regionaler Daten zur ambulanten Versorgungssituation in Bayern nach (Fach-)Arztgruppen wird daher auf den Versorgungsatlas¹ und die Niederlassungskarten der KVB² mit Stand vom 02.02.2026 verwiesen. Daten zu privaten Leistungserbringern liegen weder der KVB noch dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention vor.

Die Erfassung der Wartezeit ist nach Angaben der KVB keine statistische Einheit, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Abrechnungsdaten grundsätzlich erhoben werden kann. Mithilfe einer Online-Befragung von Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten in Bayern zu Anzahl und Ablauf von Patientenfragen in der Praxis konnte die KVB erstmalig die Wartezeit von der ersten Sprechstunde bis zum Beginn der Psychotherapie auswerten. Allerdings ist die Wartezeit von der Kontaktaufnahme bis zum ersten Sprechstundentermin in den Abrechnungsdaten

¹ vgl. <https://www.kvb.de/ueber-uns/versorgungsatlas/>
² vgl. <https://www.kvb.de/kuenftige-mitglieder/praxisstart/niederlassungsangebot>

nicht erfasst. Weitere Informationen hierzu können dem Internetauftritt der KVB³ und der Pressemitteilung der KVB⁴ hierzu entnommen werden.

Eine Aussage zum Verhältnis „Menschen mit diagnostizierter psychischer Erkrankung“ zu „verfügbaren Therapieplatz“ ist nicht möglich. Der Staatsregierung ist weder die Anzahl der Patientinnen und Patienten in Bayern mit einer diagnostizierten psychischen Erkrankung (also mit gesicherter Diagnose), noch – mangels zentralem Terminmanagement – die Zahl der verfügbaren Therapieplätze bekannt. Die Terminvergabe im ambulanten ärztlichen Bereich erfolgt dezentral durch die einzelnen Arztpraxen. Es liegt grundsätzlich im Bereich der freien Berufsausübung und freien Praxisorganisation des Arztes wie die Terminvergabe im Rahmen des Praxismanagements gestaltet wird.

³ vgl. <https://www.kvb.de/ueber-uns/gesundheitspolitisches-engagement/umfrage-zur-psychotherapeutischen-versorgung>

⁴ vgl. <https://www.kvb.de/ueber-uns/pressearbeit/10022023>